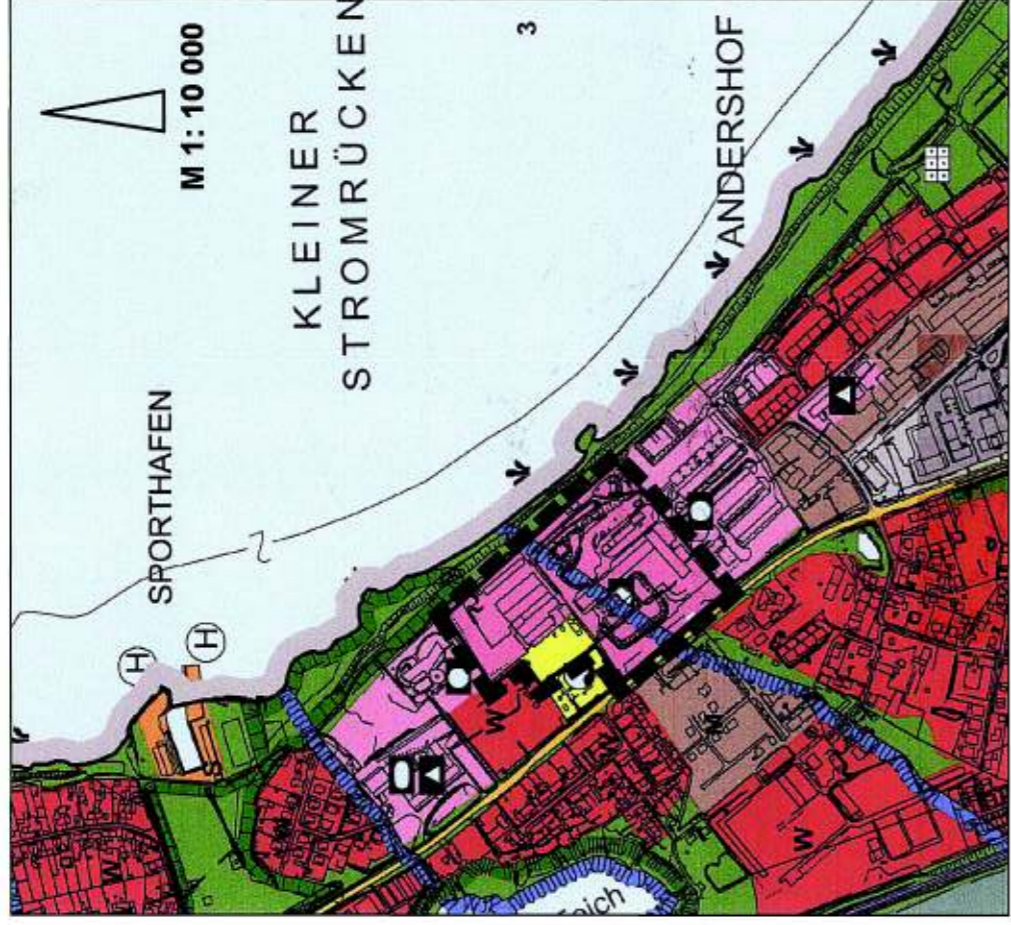
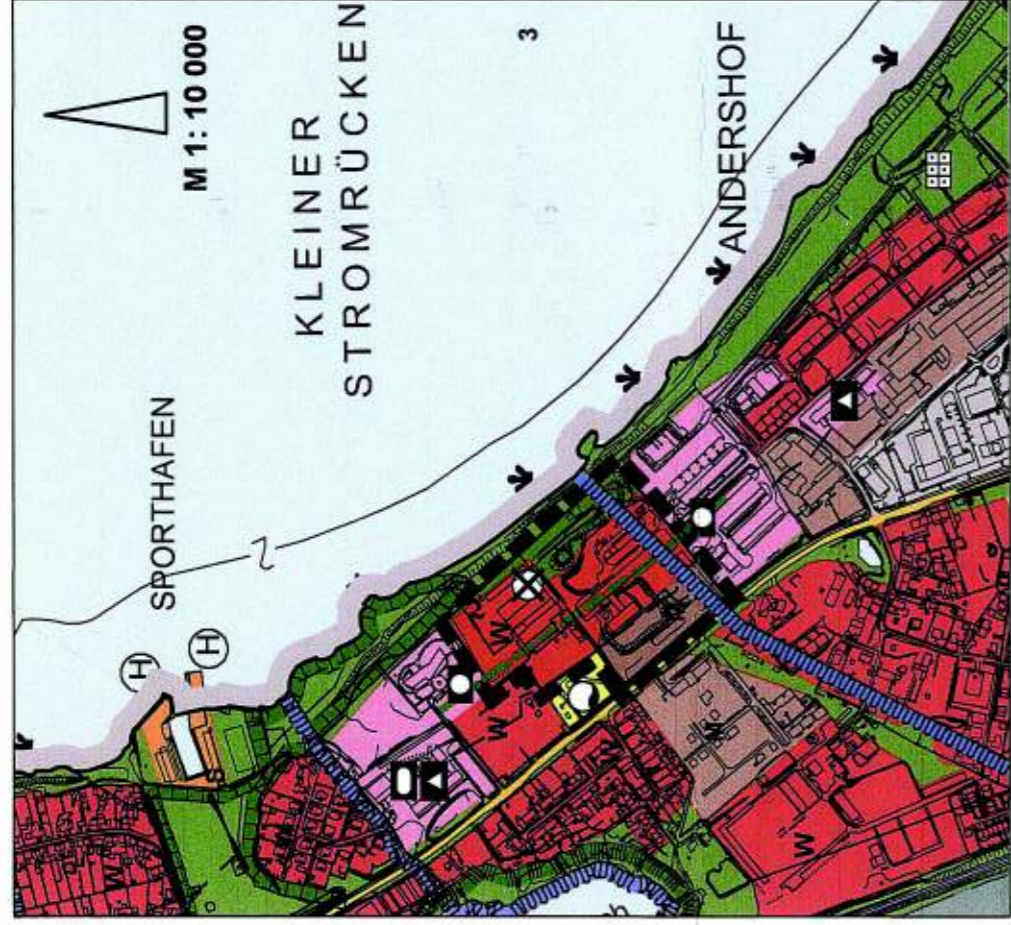


11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 21.03.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 4 am 06.05.2013 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 12.06.2013 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 11.06.2013 bis 26.06.2013 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.06.2013 frühzeitig informiert und mit Schreiben vom 26.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 23.01.2014 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Anträgen gebilligt und zur Kipplage bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung und die umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 14.02.2014 bis 17.03.2014 während folgender Zeiten (22 Tage, je Tag acht Dienststunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 2 vom 07.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 26.06.2014 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 05.07.2014 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
8. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde am 26.06.2014 von der Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 17. Juli 2014 Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.07.2014 AZ 42.07.1.1 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 22. Aug. 2014 Der Oberbürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beitragsbeschluss vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
11. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 22. Aug. 2014 Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.08.2014 im Amtsblatt Nr. 2 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 30.08.2014 wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 11. Sep. 2014
Der Oberbürgermeister

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999 mit Geltungsbereich der 11. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZV

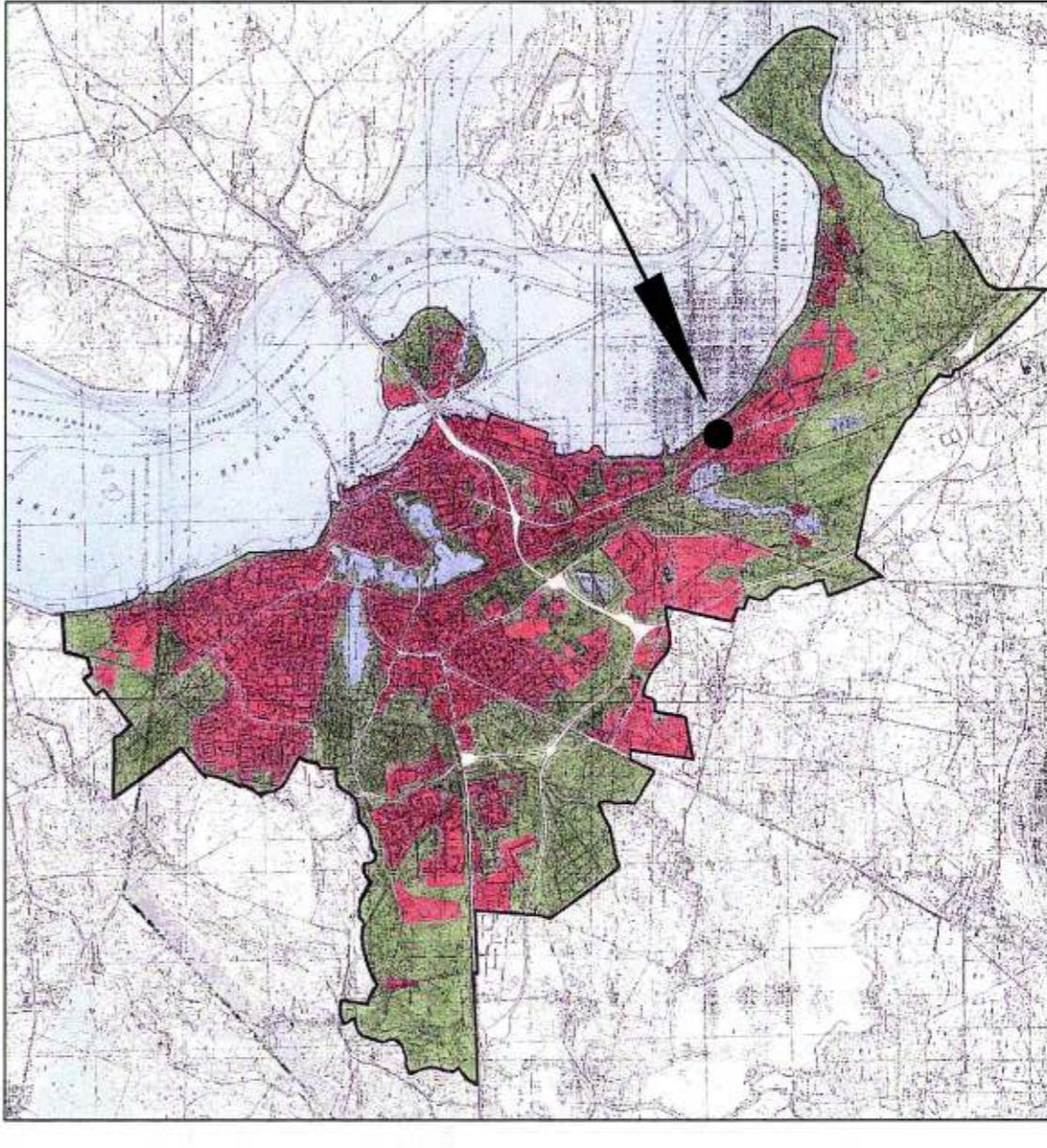
- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- 150m KÜSTEN- U. GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN GEM. § 29 NATSCHAG M-V (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
- TRINKWASSERSCHUTZGEBIET GEM. BESCHLUSS 132-23/77 VOM 20.09.1977 (§ 5 ABS. 4 BAUGB) - ZONE III
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT-GEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§5 ABS. 3 NR. 3 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 11. ÄNDERUNG

- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF (§ 5 ABS. 2 NR. 2 u. 4 BAUGB) hier: Öffentliche Verwaltung
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB) hier: Wasser

HANSESTADT STRALSUND DER OBERBÜRGERMEISTER BAUAMT

ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 31.08.2014

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND FÜR DIE TEILFLÄCHE DER EHEM. BEREITSCHAFTSPOLIZEI AN DER GREIFSWALDER CHAUSSEE

STAND: März 2013 - 2014